



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Kultur und Bildung*

---

**2225(INI)**

26.2.2010

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur Festlegung einer neuen digitalen Agenda für Europa: von der Initiative i2010 zur Initiative digital.eu  
(2009/2225(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Cătălin Sorin Ivan

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt die langfristigen Erfolge der i2010-Strategie zur Kenntnis, ruft aber dazu auf, im Rahmen der nächsten Strategie ehrgeizigere Ziele zu stecken und neue, bürgerorientierte Schwerpunkte zu setzen, die allen EU-Bürgern sowohl wirtschaftliche als auch soziale und kulturelle Möglichkeiten bieten;
2. fordert die Kommission dazu auf, eine umfassende Definition der digitalen Agenda auszuarbeiten und sie weiteren Beratungen mit dem Parlament und dem Rat zu unterziehen, damit die EU-Institutionen zu einer gemeinsamen Auffassung über die wichtigsten Ziele kommen;
3. betont, dass Pluralismus, Pressefreiheit und die Achtung der kulturellen Vielfalt die Grundwerte und der Zweck der Europäischen Union sind; fordert daher die Kommission auf, sicherzustellen, dass alle vorgeschlagenen Strategien der EU mit diesen Werten und Zielen übereinstimmen;
4. erkennt an, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Vielfalt in Kultur und Medien sowie der partizipativen Demokratie spielt, sondern auch ein wichtiger Motor für nachhaltiges Wachstum in Europa ist und daher entscheidend zur wirtschaftlichen Erholung der EU beitragen kann; stellt fest, dass ein Umfeld gefördert werden muss, aus dem die Kreativwirtschaft auch in Zukunft unterstützt wird;
5. stellt daher fest, dass digitale Agenda rasch klar festgelegt werden muss und dass dies ein wichtiger Aspekt der kulturellen Dimension Europas und seiner kulturellen Inhalte ist; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission dazu auf, das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in allen politischen Initiativen mit Bezug zur digitalen Agenda umzusetzen;
6. hebt hervor, dass mit einer europäischen digitalen Agenda die Erstellung und Verbreitung hochwertiger und kulturell vielfältiger Inhalte in der EU gefördert werden muss, um allen EU-Bürgern Anreize zu bieten, digitale Technologien wie etwa das Internet zu nutzen, und um den kulturellen und sozialen Nutzen dieser Technologien für die EU-Bürger zu maximieren;
7. hebt hervor, dass durch die digitale Dividende wertvolle Frequenzen frei werden und dadurch nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die soziale und kulturelle Entwicklung vorangebracht werden; fordert die Kommission dazu auf, anzuerkennen, wie wichtig es ist, äußerst populären, bereits bestehenden Plattformen, wie etwa dem digitalen terrestrischen Fernsehen, Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu eröffnen, sowie die Entwicklung anderer neuer Technologien zu unterstützen;
8. fordert einen umfassenden und integrierten Ansatz auf EU-Ebene, mit dem nicht nur Investitionen in neue Netzwerke und Plattformen gefördert werden, sondern in dem auch

auf Garantien für die Offenheit, allgemeine Zugänglichkeit und Verfügbarkeit sowie die Sicherheit der Kommunikationssysteme und -infrastrukturen eingegangen wird und der eine sinnvolle Strategie zur Förderung der Medienkompetenz einschließlich der Sensibilisierung in Bezug auf die Nutzung neuer Technologien beinhaltet;

9. hebt hervor, dass ein umfassender, partizipativer und integrativer Ansatz im Rahmen der digitalen Agenda der EU stark davon abhängt, dass die Dienste für alle Bürger diskriminierungsfrei zugänglich sind und ihre Interoperabilität tatsächlich gewährleistet ist;
10. hebt die Bedeutung des Datenschutzes in der digitalen Welt hervor und fordert die Kommission auf, nicht nur Datenschutz und Privatsphäre im engeren Sinne, sondern insbesondere die diesbezüglichen Bedürfnisse von Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu berücksichtigen;
11. betont, dass zur Verbesserung der IKT-bezogenen Wettbewerbsfähigkeit besonders darauf zu achten ist, regionale Unterschiede beim Zugang zu Informationstechnologien bzw. bei der Abdeckung mit Breitband-Internetanschlüssen auszugleichen;
12. betont, dass in der neuen digitalen Agenda die Digitalisierung des einzigartigen europäischen Kulturerbes und die Verbesserung des Zugangs für die Bürger wichtiger genommen werden muss;
13. fordert zu neuen Investitionen in die Forschung auf, um für eine stärkere Verbreitung digitaler Instrumente zu sorgen und damit allen Bürgern den Zugang zu kulturellen Inhalten zu gewährleisten;
14. empfiehlt, eine Informationskampagne auf EU-Ebene aufzulegen, um eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, insbesondere durch die Entwicklung und Verbreitung digitalisierter kultureller Inhalte;
15. fordert die Mitgliedstaaten dringend dazu auf, die Digitalisierungspolitik der EU finanziell ausreichend zu unterstützen und fordert gleichzeitig sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten auf, angemessene Lösungen für die bestehenden rechtlichen Hindernisse zu finden;
16. hebt hervor, dass Europeana das richtige Instrument ist, um den Bürgern Zugang zum europäischen Kulturerbe zu gewähren und ihre diesbezüglichen Kenntnisse zu verbessern;
17. fordert die Kommission insbesondere auf, als Teil der digitalen Agenda einen modernen Rechtsrahmen für das Urheberrecht auszuarbeiten, der der Digitalisierung und Hybridisierung der Medien gerecht wird, sowie die Fortentwicklung des Internets zu unterstützen, das viele neue Möglichkeiten für die Verbreitung von kreativen Inhalten und den Zugang zu ihnen bietet, gleichzeitig aber auch Risiken aufweist, etwa in Form der rechtswidrigen Verwendung urheberrechtlich geschützter Inhalte; unterstützt wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung von Online-Piraterie und zum Schutz von Urheberrechten;
18. hebt hervor, dass ein ausgewogener europäischer Ansatz in Bezug auf das Urheberrecht erforderlich ist, mit dem der Zugang der Bürger zu kreativen Online-Inhalten

gewährleistet wird, ohne jedoch das Erfordernis zu untergraben, dass die Rechte von Autoren, Musikern und anderen Künstlern auf ein Einkommen aus ihren Werken angemessen geschützt werden;

19. fordert, dass Transparenz, Zugänglichkeit und Chancengleichheit bei der Nutzung von IKT-Systemen gewährleistet sind, um einer immer größeren Zahl von europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung solcher Systeme zu erleichtern;
20. hebt hervor, wie wichtig die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Kenntnissen und Kompetenzen im IKT-Bereich ist, um Hindernisse für die gesellschaftliche Integration und die persönliche Entwicklung unter dem Gesichtspunkt des lebensbegleitenden Lernens abzubauen;
21. hebt hervor, wie wichtig der Zugang zu den digitalen Technologien und Innovationen im IKT-Bereich für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen wie etwa Nichterwerbstätige, Menschen mit niedrigem Bildungsstand und ältere Menschen als Mittel der sozialen Integration und im Kampf gegen Armut und wachsende Ungleichheiten ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher dazu auf, spezielle Programme wie eInclusion und Unterstützungstechnologien fortzuführen, mit denen diesen Gruppen der Zugang erleichtert werden soll;
22. empfiehlt die Veranstaltung regelmäßiger IKT-Schulungen am Arbeitsplatz, um die digitalen Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit die Arbeitsproduktivität zu verbessern und um zu verhindern, dass Personen, die keine oder nur begrenzte Fertigkeiten und Kenntnisse dieser Art besitzen, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben;
23. empfiehlt, dass grundlegende digitale Kompetenzen ebenso wie Fremdsprachenkenntnisse Kindern bereits im Vorschulalter vermittelt werden, um sie von Anfang an zu kompetenten Benutzern zu erziehen;
24. weist darauf hin, dass die Nutzer im Umgang mit den vielfältigen Angeboten im Internet geschult werden müssen und dass insbesondere Eltern und Betreuer Minderjährige bei der sicheren Nutzung der Netze unterstützen müssen;
25. hebt hervor, wie wichtig es ist, Schülern den Umgang mit den online verfügbaren Ressourcen zu vermitteln;
26. erkennt die Bedeutung des Lernens mit elektronischen Hilfsmitteln als eine die Innovationen im IKT-Bereich nutzende Bildungsmethode an, mit der auch auf die Bedürfnisse von Personen eingegangen werden kann, für die der Zugang zu konventionellen Unterrichtsmethoden erschwert ist, hebt jedoch hervor, dass ein Informationsaustausch zwischen Lehrenden, Lernenden und anderen am Bildungsprozess Beteiligten Grundvoraussetzung ist; darüber hinaus muss der internationale Austausch gefördert werden, um Bildungseinrichtungen wieder stärker ihre völkerverständigende Bedeutung zu verleihen;
27. fordert die Kommission auf, in den nächsten Mehrjahresprogrammen für die Jugend zu beachten, dass alle jungen Menschen während ihrer gesamten Bildungs- und

Ausbildungszeit, und zwar gezielt bereits ab der Primarstufe, mit der Nutzung der fortgeschrittenen Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht werden müssen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	22.2.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           30 -:            0 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Maria Badia i Cutchet, Malika Benarab-Attou, Piotr Borys, Silvia Costa, Santiago Fisas Ayxela, Mary Honeyball, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Marek Henryk Migalski, Katarina Nevedálová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Pál Schmitt, Marco Scurria, Timo Soini, Emil Stoyanov, Hannu Takkula, László Tóké, Helga Trüpel, Gianni Vattimo, Sabine Verheyen, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ivo Belet, Nessa Childers, Nadja Hirsch, Seán Kelly, Catherine Soullie, Rui Tavares